

...rung.
c t.
3-3
Hermannstadt wird dem Herrn
erkannt gemacht: Es habe Herr
Hermannstadt, eine Klage auf
d. W. de praes. 7. Mai 1863,
es jet hierüber die Tagung
am 9 Uhr, unter den Rechtsfolgen
ermet worden.
eben, daß, da der Kläger angibt,
zu machen sei und dem Gerichte
eben auf dessen Gefahr und Kom-
Curator aufgestellt wurde.
zberg aufgefordert, entweder den
mächtige Behandlung seiner Rechte,
Berichte einen anderen Sachwalter
die Folgen der Verabstimmung alles
urde.
3.
Stadt- und Stuhlgericht.

...ung.
die Firma Moldovan & Siegmund mit dem
mal- und gemischte Waarenhandlung in
(Nr. 234.)
...ung.
... zu besetzen die Stelle von
dem Gehalte von 1200 fl. d. W.
" " " " 1000 " " " "
" " " " 900 " " " "
" " " " 1000 " " " "
" " " " 800 " " " "
Juni l. J. und zwar für die erste
abrigen Stellen beim Präsidium der I.
(Nr. 231.)
...verfahren.
gegen den protokollierten Handelsmann
für beendet erklärt und demselben
lassen. (Nr. 233.)
...ung.
...uratur gegen Székely Gergely und Kä-
62 fl. 70 kr. wird vom Hämorrhoiden-
keren unbekannt ist, demselben der Ab-
stellt und die Tagung zur Verhand-
l. J. festgesetzt, wovon Székely Károly
Bemeter entweder angemessen zu be-
alter namhaft zu machen. (Nr. 234.)

Damen.
fr. d. W.
... es möglich, eine
Ausstattung,
... Porzellan, Leinen etc. zu
... Lotterie, welche schon am
1863
... wobei
... von circa 6000 fl.
... rden.
... pläne und der so seltenen Gele-
... so bedeutende Gewinne machen
... nnahme des Publikums erklärlich,
... th von Losen bald vergriffen sein,
C. Sothen in Wien.
... ei Lose zu haben bei Th. Stein-
3-12

er zu verkaufen
... bestehend aus 3 Zimmern, Küche,
... kochen, 2 gewölbte Keller, hiezu
... ch Ackergrund, 1 Kleezarten. Das
... Brennerei-Geschäft.
3-3
reis (in österr. Währung)
1863.

Beste		Mittlerer		Mindest	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3	33	3	7	2	80
2	53	2	27	2	—
1	87	1	80	1	73
—	—	—	—	—	—
1	47	1	40	1	33
1	60	—	—	—	—
—	67	—	—	—	—
7	50	—	—	—	—
4	50	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—
—	16	—	—	—	—
—	20	—	—	—	—
—	10	—	—	—	—
—	16	—	—	—	—
1	7	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—
—	80	—	—	—	—
—	60	—	—	—	—
7	—	—	—	—	—
—	15	—	—	—	—
—	38	—	—	—	—

Ersteilt mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.
Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
ost. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 123.

(Eingefendet).

Zur Gewerbe-Ausstellung.

Der reblische Wille und die unermüdete Thätigkeit unseres Gewerbe-
vereins hat unter andern Beschlüssen zur Hebung der Gewerbe auch den
Beschluss gefasst, in Hermannstadt eine Gewerbe-Ausstellung ins Leben zu
rufen. — Es ist für jeden muthigen Gewerbsmann ein willkommener Ge-
bant.
Der Zweck dieser localen Gewerbeausstellung ist: „neues Leben und
frischen Geist in unsere stode Gewerbe zu bringen und sich dadurch zur
Wiener internationalen Ausstellung, — welche in nächster Zeit von Interesse
unseres gesammten Vaterlandes sein wird, — vorzubereiten.“ Diesem Allen
kannnen wir mit Freuden entgegensehen, wenn hierbei für uns Gewerbsleute,
— die wir im Vorposten des Reiches, man könnte sagen, am Ende der
Civilisation, mit ungenügender Arbeitskraft und ohne Handel in einem Winkel
wohnen, ein materieller Erfolg vorauszuversetzen wäre.
Selt mehr als einem Decennium sind unsere gesegneten Gefilde von
Provisorien heimgesucht, und man hat sich mit Hintansetzung seiner eigenen
Interessen um Staatspolitik bekümmert, und leider nimmt das Organistiren
und Reformiren noch kein günstiges Ende.
Es ist daher an der Zeit, sich um den eigenen Erb zu kümmern und
Sachen im eigenen Hause zu regeln, sonst wird das Gebäude baufällig und
fällt in sich zusammen.
Dieses drohet auch uns Gewerbsleuten.
Darum Hand an's Werk, ihr Brüder des Landes, bestell' euer Haus
für eine glücklichere Zukunft, helfet euch über den schwierigen Wendepunct
der Gegenwart hindurch und seid einig.
Der Mensch hat nur eine Bestimmung, die ihn zum Menschen macht,
das ist die der Civilisation. Haben wir in der Cultur gleiche Stufe erreicht
und sind wir an dem Ziele unserer Bestimmung angelangt, dann scheitert
der Wahn des nationalen Uebermuthes an dem Felsen des Geistes, denn
geleitet von geistigen und materiellen Bestrebungen werden sich die verschie-
denen Völker zu einem ganzen Volke mit gleichen Bedürfnissen vereinigen. —
Jene aber, die kaum am Saume der Cultur angelangt sind, mögen ihre
Schritte beschleunigen, denn eine Gleichberechtigung ist nicht denkbar, bis sie
sich nicht im Geiste aller Völker concentrirt hat, nur dann ist sie es im
wahren Sinne des Wortes.
Sind wir in unserm gesegneten Lande auf gleicher Culturstufe, so
wird es auch dem Gewerbsmann nicht so schwer werden, dem Staate zu
geben, was dem Staate gebührt.
Die Hermannstädter Industriellen werden zur Gewerbe-Ausstellung,
welche im Monat September stattfinden soll, zur Theilnehmung aufgerufen.
Wie schon bemerkt, ist der Zweck edel und aufmunternd.
„Wird das Unternehmen aber auch den gewünschten Erfolg haben?“
„Wird die Theilnehmung in dem Maße ausfallen, daß es uns Ehre
macht?“
„Wird Handel und Gewerbe dadurch gehoben werden?“
„Werden die vielen tausend Gulden, welche für Tuch, Lederfellen, Ein-
wand, und verschiedene andere Erzeugnisse ins Ausland gehen, im Lande
und im Verkehr bleiben? Und wird man endlich dadurch unsern Arbeits-
leuten einen andern Geist geben können?“
Dieses sind Fragen, deren Lösung jeder Gewerbsmann mit Sehnsucht
erwartet.
Wohl ist jeder bei der Gewerbeausstellung Unterzeichnete moralisch
verpflichtet, seiner diesfälligen Verbindlichkeit nachzukommen, aber nur mit
der größten Anstrengung wird er bei dieser bedrängten Zeit dies Opfer
bringen können, — denn, obgleich es heißt, nur gangbare Arbeiten sollen
geliefert werden, so müssen diese doch meisterlich gemacht und möglichst
billig sein.
Billige Waaren können aber zweifellos nur in solchen Ländern erzeugt
werden, wo die Völker auf ziemlich gleicher Culturstufe stehen, wo aus dem

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Hermannstadt, Dienstag am 26. Mai.

Inserat aller Art wer-
den in der Hermannstädter
Zeitung, für Deutsch-
land, besorgt, dieselben
Hagenstein et Vogler in
Hamburg, Altona und
Frankfurt a. M., und
Köln, von E.
Tippel in Leipzig.
Das monatliche Einreden
einen in spaltigen
Sammondzeile kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. d. W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger
H. Steinhausen.

1863.

Wolle sich die Arbeitskraft mehr und wo ein gebiegener gewerbsmäßiger
Bürgerstand allen Ansprüchen des Zeitgeistes gewachsen ist.
Zene ermunternden Worte, die der Gewerbsmann oft vom Theoretiker
hören muß, als: „fleiß, billige und gute Waare, Concurrenz u. s. f.“
finden aber den zähesten Widerstand an den Verhältnissen, welche in Sie-
benbürgen selbst den geschulten Gewerbsmann noch lange nicht glücklich
machen.
In einem solchen Lande wird es dem Gewerbsmann unmöglich, die-
selbe Steuerlast zu tragen, welche derjenige zu tragen im Stande ist, der
alle Vortheile, die wir entgegen, genießt.
Die Besteuerung sollte meiner Ansicht nach der Cultur einer Provinz
und dem industriellen Aufschwung, somit den Verhältnissen angepaßt werden.
Uns kann nichts anders retten, als allgemeine Steuerreducirung, ferner
Reducirung der städtischen Abgaben. Aus dem in der „Hermannstädter
Zeitung“ publicirten Budget der Stadt haben wir ersehen, daß
für Thoraacise 18700 fl.
„ Viehmarkttaxen 3400 fl.
„ Einfuhr-Accessen von Getränken 19700 fl.
„ Schanktaxe 28000 fl. und
„ Marktstandgelde 6600 fl.
zusammen also 76400 fl.

an diesen Steuern eingehen.
Wenn wir nun rechnen, wie schwer es oft ist, den städtischen Steuer-
Zuschlag à 17 1/2 kr. per Gulden zu zahlen, der doch jährlich im Ganzen
nur 8000 fl. einträgt, so finden wir in obigen 76400 fl. d. W., welche
doch auch offenbar aus unserer Tasche fließen, leicht eine bedeutende Verar-
mung des hiesigen Bürgerstandes; und diese Verarmung ist schon so weit
gekommen, daß Leute, die doch früher zu den Wohlhabenden gehörten, jetzt
die könlgl. Steuer nicht mehr aufbringen können und fortwährend mit Mi-
litär-Execution bedroht sind.
Bei der Reorganisation der städtischen Communität hörten wir von vie-
len Seiten, es sei die erste Aufgabe derselben, den städtischen Steuerzuschlag
abzuschaffen, und sind bereits Jahre verstrichen und noch immer müssen wir
dieselben zahlen.
Wenn wir im Budget die außerordentlichen Ausgaben durchlesen, so
finden wir viele, welche uns bei so schweren Zeiten durchaus nicht noth-
wendig erscheinen und es würde sich die Communität ein unvorgezähltes
Verdienst erwerben, wenn sie ihre Thätigkeit vor allem Andern auf eine
Herabminderung der städtischen Abgaben richten sollte.
Die Muthlosigkeit und der Gedanke, daß noch lange keine bessern
Verhältnisse eintreten werden, wird unserer localen Ausstellung ein schwaches
Aussehen geben, denn Hermannstadt ohne Landesstraße und ohne Eisenbahn
bleibt auf sich selbst beschränkt. Somit wird die Gewerbe-Ausstellung, auf
die sich zwar viele tüchtige Gewerbsleute freuen, kaum den erwünschten Er-
folg haben. Dennoch wollen wir nicht verzagen und auch bei dieser Ge-
legenheit zeigen, was wir mit unsern geringen Mitteln zu leisten im
Stande sind.
Hermannstadt, am 21. Mai.
Ein hiesiger Gewerbsmann.

(Eingefendet).

Aus dem Schäßburger Stuhle am 21. Mai 1863.

Geehrtester Herr Redacteur!
In Nr. 118 Ihres geschätzten Blattes wird in einem aus Schäß-
burg vom 12. Mai d. J. datirten, aus der Kronstädter Zeitung aufgenom-
menen und auf Seiden-Cultur Bezug nehmenden Artikel auch des am 6. d.
M. in Folge eines Schlagschusses plötzlich verstorbenen Groß-Kaplers Notárs
Georg Kpeter, und zwar einerseits als strebsamen und opferwilligen Sei-

denzüchters, andererseits aber auch als eines der bedeutendsten und ein-
flußreichsten Führers der Stuhls-Communität, und endlich als
Unternehmers der Schaafer Bachabteilung in ehrender Weise gedacht.

Die hohe Achtung, welche vor Allen wir, die nun verwaisten Landge-
meinden, unserm bewährten und erfahrungreichen Führer und Freunde, auch
nach seinem, für uns nur zu früh erfolgten Tode schuldig sind, macht es
uns zur heiligen Pflicht, dem geehrten Einsender des bezogenen Artikels,
hiemit den innigsten Dank der Stuhls-Gemeinden und seiner Freunde öffent-
lich auszusprechen. —

Wahrlich es hat unsern Herzen wohlgethan, die hohen Verdienste des
Dabingesehiedenen um Stadt und Stuhl gerade durch eine Schäßburger
Feder öffentlich anerkannt und geehrt zu sehen. —

Seine Verdienste um die Hebung und Verbreitung des so nothwen-
digen Seiden-Culturzweiges im Lande hat bereits das hohe k. k. Ministerium
des Innern mit Erlaß vom 2. Sept. 1859, Z. 9628 lobend aner-
kannt! Und das ewig bleibende Denkmal seiner, bis noch selber nicht
gewürdigten Verdienste um die Stadt Schäßburg hat er sich selbst gesetzt
durch die Ableitung des, dieser Stadt so oft gefährlich und schädlich gewe-
nen Schaafer Baches! — Nur seine schwer heimgegangene Familie, — die
trauernde Witwe und die noch minderjährigen und unverforsorgten 4 Kin-
der desselben, werden stets mit schweren und blutenden Herzen bei diesem
Denkmal vorübergehen, weil, wie Jedermann weiß, dieses unglückliche Un-
ternehmen nicht nur mehrere tausend Gulden mißsam erworbenen, baarees
Geld der Familie verschlungen, sondern derselben auch noch das heißgeliebte
Haupt weggeraubt hat! — Denn, was nur der Mitunternehmer und die
nächsten Freunde des Verbliebenen wissen, — großer Verlust, — noch mehr
aber die während der Ausführung des Unternehmens, und besonders in der
letzten Zeit unverdienter Weise erlittenen, vielfachen Unbilden, haben einen
nicht unbedeutenden Einfluß auf das so plötzlich erfolgte Hinscheiden des-
selben gehabt! —

Nebst diesen, mit der Schaaferbach-Ableitung in unmittelbarer Ver-
bindung stehenden Unbilden, mußte derselbe nun aber auch im öffentlichen
Leben schwere Kränkungen erdulden und ertragen, welche wir hier unvor-
nehmer verschweigen können, als der geehrte Einsender des bezogenen Schäß-
burger Artikels selbst sagt: „Er (der Verbliebene) war in Anbetracht seiner
Stellung, seiner günstigen Vermögens-Verhältnisse und seiner Kenntnisse
bei unsern Landgemeinden eine sehr einflußreiche Persönlichkeit, und galt in
der Stuhls-Communität für einen der bedeutendsten Führer.“

Solche Kränkungen waren nun:
1. Seine, — weiter unten ausführlicher behandelte Aus-
scheidung aus der Stuhls-Communität.
2. Die von der Groß-Kapler Ortscommunität, man weiß durch
welchen mächtigen Einfluß beschlossene, unverdiente und eigen-
mächtige Herabsetzung seines vertragsmäßig festgesetzten Notariats-
Gehaltes.

3. Der auch in der Gemeinde D. dagewesene, unsere verfassungs-
mäßigen Zustände kennzeichnende Umstand, daß ihm, dem verdien-
testen der Gemeinde, bei der letzten — unter der Leitung des damaligen
verfassungsmäßigen Stuhls-Inspector's J. M. stattgefundenen Ergä-
nung der Groß-Kapler Orts-Communität ein einfacher, schlichter Zuwasser
der Gemeinde vorgezogen wurde!!!
O Sodom und Gomorrha!!
Wann soll es denn auf dem freien Sachsenboden einmal wieder
Lag werden?!

Solche chineische Zustände gibt es im Schäßburger Stuhle seit der
Reorganisation der allein seligmachenden Regulativ-Puncte nun aber mehrere!
Wir wollen hier nur die wichtigsten derselben zur allfälligen Beachtung bei
der Wahl der Landtags-Abgeordneten in die Öffentlichkeit gelangen lassen.
1. Die verfassungsmäßige Beamten-Wahl vom Jahre 1861, —
aufgeführt durch die verfassungsmäßig dazu berufene städtische Commu-

Anregungen.

Lesefrüchte.
Mitgetheilt von J. S. Schüller.

VI.
Ein Gedicht aus dem Jahre 1809.

Sie lebten, wie wir leben,
Sie strebten, wie wir streben,
Die nun im Grabe ruhn;
Und wie wir heute handeln,
Die unterm Mond wir wandeln,
Sah ihre Zeit sie thun.
Doch Manchem wohl von ihnen
Hat es im Ernst geschienen,
Wenn er so um sich sah,
Das Haus, wo er erwerbe,
Das Haus, in dem er sterbe,
Das sei für ihn nur da.

Und er allein von Allen
Der habe es vor Fallen
Geschirmt in böser Zeit.

Mitten in dieser dritten Strophe einer Reimerei, wozu ein gebar-
nischter Artikel des „Wanderers“ über die Vorzüge des alten — nach
der Ansicht des Verfästers, sehr localen und sehr provinziellen „Patriotis-
mus“ vor dem „von St. Excellenz dem Herrn Bischof Schaguna entbedkten
neuen Patriotismus“ Anlaß gegeben, legte ich die Feder nieder, als mir
ein vor mehr als einem halben Jahrhundert in Hermannstadt gedrucktes
deutsches Gedicht in die Hände kam.

Meine Absicht war es nicht etwa, die großen Verdienste der Ma-
gyaren um die Monarchie im Jahre 1741, auf welche sich der Wanderer
beruft, in Zweifel zu ziehen. Was an der allgemein bekannten Erzählung
von den Ereignissen des Krönungslandtages, und dem moriamur pro rege
nostro Maria Theresia Wahrheit, was Ausschmückung der romantischen
Sage sei, hat ein Magyare gründlich nachgewiesen*), und daß die Stände
in einer Angelegenheit, wo es sich nach den eigenen Worten der Königin
mit „um die Erhaltung des Königreichs Ungarn“ handelte, sich selbst
nicht vergessen, sondern abgesehen von andern Artikeln auch die Bestätigung
des 8. Artikels errangen, welcher festsetzte, daß die Steuerpflichtigkeit nicht
auf dem Grund und Boden lasse, und daher dem ungrischen Adel die
Steuerfreiheit sicherte,***) ist ebenso allgemein bekannt, als daß die andern
Kronländer des Kaiserstaates damals mit derselben Anstrengung zur Rettung
der Monarchie mitwirkten, mit welcher sie im sechzehnten Jahrhundert Ungarn
vom Türkenjoch befreien geholfen hatten.
Daß der von dem Wanderer spottweise als eine neue Erfindung be-
zeichnete Patriotismus eigentlich der uralte und ächte sei, der gepriesene
locale oder provinzielle aber unter Umständen über sich selbst das Ganze
des Staates vergessen könne, dies und nichts weiter wollte ich in Reimen
sagen. Das nachfolgende Gedicht hat mich der Mühe überhoben, und mir
vielleicht den scharfen Tadel eines oder des andern Critikers erspart. In
dem für die Monarchie verhängnißvollen Jahre 1809 von dem Normal-
schuldirector von Leichenfeld gedichtet, paßt es auch für die Gegenwart, und
für alle Nationen des großen Oesterreichs in dem Augenblicke, wo es sich
um den Neubau des Staates auf dem Grunde einer wahren und wirk-
lichen Constitution handelt. Schade nur, daß jenes Gedicht, aus welchem
die vier ersten Verse jeder Strophe entnommen sind, bisher nicht auf-
gefunden werden konnte.

*) Neuere Geschichte der Magyaren von Maria Theresia bis zu Ende der
Revolution. Von Johann Grafen Mailath. Regensburg 1853. B. I. S. 9.
**) Mailath a. a. D., S. 7.
***) Mailath a. a. D., S. 11. Es war dieser Artikel, wie M. richtig bemerkt,
bis in die neueste Zeit, einer der Fundamentalartikel der ungrischen Verfassung.

Wer ist ein Patriot?

„Wer ist ein Patriot?“
„Wer alles, was um ihn ist, schilt,
Mit fremdem Lob die Baden füllt,
Der ist kein Patriot.“
„Wer gegen alles Fremde tobt,
Wie ein Chinese denkt und lebt,
Ist auch kein Patriot.“
Doch wer das Gute aller Zonen
Den Vienen gleich und nicht den Drohnen,
In seine Heimath überträgt,
Wie auf die faule Haut sich legt,
Der ist ein Patriot.“
„Wer ist ein Patriot?“
„Wer bloß auf sich sein Thun beschränkt
„Und wie des Phädrus Hiel denkt,“
„Der ist kein Patriot.“
„Wer gern vor fremden Thüren kehrt,
Mit Spott den Schwachen denken lehrt,
Ist auch kein Patriot.“
Doch wer in seinem Wirkungskreise
Bescheiden, liebevoll und weise
Sich für des Landes Wohl bewirbt,
Für seinen Fürsten lebt und stirbt,
Der ist ein Patriot.“
„Wer ist ein Patriot?“
„Wer jedes Dräu'n des Feindes schredt,
„Wer um sich Angst und Kleinmuth weckt,
„Der ist kein Patriot.“

*) Solang mit nur ein Sattel aufgelegt wird, ist's mir ganz eierlei, wer
mein Herr ist, sagte der Esel in der Fabel.

*) Etwas Historie. Wanderer 1863. Nr. 130.

...wobei die Kinder der Stuhlgemeinden: Schwarz et Kraus aus ...

2. Die Wiedereröffnung der früheren, wenn auch (wie solches die ...

3. Die Ergänzung der Discommunitäten durch sich selbst, mittelst ...

4. Verdrängung der Stuhls-Ortschaften aus dem mit der Stadt ...

5. Verdrängung der Stuhls-Ortschaften auch aus dem, mit der ...

6. Verpöndung der Desfentlichkeit aus den Stuhls- und Communitäts- ...

7. Die Nichtzulassung der Gemeinde-Notäre, — ja aller, nicht zur ...

8. Verweigerung der Prüfung der Rechnungen über die Gebahrung ...

9. Befehle und Anträge auf „Bildung eines Fonds zur Bestreitung ...

Darum nun auch das Präf. Einberufungs-Schreiben vom 14. April ...

Dieser Akt galt dormalen dem Ehrenmitglied der Kaiserl. Com- ...

welagen erschienen als Abgeordnete ihrer verfassungstreuen Gemein- ...

Es ist nicht Brauch, den Stuhls-Gemeinden so was an die Nase zu ...

Anträge und Verordnungen über die Ausschließung der Gemeinde- ...

1. In der Stuhlsversammlung vom 27. August 1861 über Antrag ...

2. In der Stuhlsversammlung vom 19. September 1861, zu Folge ...

3. In der Stuhlsversammlung vom 31. Mai 1862, zu Folge des ...

4. In der Stuhlsversammlung vom 22. April 1863 zu Folge des ...

Es ist dem Landvolke daher zu verargen und Uebel zu nehmen, ...

Die Gemeindeglieder des Stuhls werden diesen Fingerzeig ...

Es ist demselben zwar der Vorwurf gemacht worden, daß sie das ...

Auf den uns gemachten Vorwurf aber, können wir nur mit den ...

Im Namen mehrerer Stühler Josef Schmidt.

„Korun“ vernimmt gerüchweise: Hr. Franz Boer sei zum Admini- ...

Zum siebenbürgischen Landtag. Von Seite des k. sieben- ...

Die „Örn. Corr.“ vom 22. meldet: Die wir vernehmen, haben die ...

Man schreibt dem „Pester Lloyd“ aus Wien, 20. Mai: Die heute ...

Die „Örn. Corr.“ meldet, sind die Municipal-Ausschüsse in Siebenbürgen ...

Oesterreich.

Kronstadt, 21. Mai. In der gestern abgehaltenen Communitäts- ...

Drator Franz v. Greisinger, Johann Gött, Stephan v. Clossus, Lub- ...

Nachdem die Wahl vollzogen war, wurden die Gewählten von dem ...

Wien, 20. Mai. Heute um 10 Vormittags fand die feierliche ...

Die Feierlichkeit wurde durch Sr. Excell. Graf Wickenburg als Präses ...

Wien, 21. Mai. Der Banus von Kroatien, FML. Sokolovic, hatte ...

Sceelowitz, 21. Mai. Ihre k. Hoheit die durchl. Frau Erzherzogin ...

Wer spricht, daß dort der Feind schon weicht, Wo sich ein Kriegsmann kaum gezeigt, Ist auch kein Patriot.

„Wer ist ein Patriot? Wer, wenn des Thrones Feste wankt, Sich erst um alte Formen zant, Der ist kein Patriot!“

Petition

des Gemeindevorsetzers Jospf und des Gemeindevotars Tropsf aus Macskan- ...

den wir uns vertrauensvoll an Sie, mit der Bitte, unsern Beschwerten an ...

Was ein Gemeindevorsetzer ist, dürfte Ihnen wohl bekannt sein; was ...

Den Dorfbeamten, als einfachen Landleuten mangelt bekannter Weise ...

Auch sein Dienstverhältnis zu seiner Gemeinde gleicht auf ein Haar ...

Nachdem wir Ihnen nun, geehrter Herr Redacteur, das Dienstverhält- ...

Ich Gemeindevorsetzer Jospf hätte billig nicht viel zu klagen, denn es ...

Ich Vornotarius Tropsf habe mich gerechter Weise über mehr zu ...

Wenn ich zugemerkelt wird, zum Beispiel, eine Rechnung oder ein ...

Begeht am Ende Herr Tropsf mit seinen Amtsgenossen einmal einen ...

...lesen, in Folge ...

...des „Häggetel ...

...von Arbreiten ...

...Magura, Alex ...

...am 17. zwischen ...

...aufstande ...

...1000 Insurgent ...

...Regierung ein ...

...Kraufau ...

...Dobroshi in de ...

...Berlin, ...

...hat im Laufe de ...

...Der König hat ...

...heute militärisch ...

...Berlin, ...

...Quelle: Die rus ...

...daß das Leiden ...

...auf Erden, die ...

...Dies sind un ...

...Macskana

St. Franz ... habe in der Angelegenheit ... auf den 27. Mai ... auf den 28. Mai ...

Pest, 21. Mai. Herr Moriz József wird, wie wir im "Sürgöny" lesen, in Folge des bekannten allerh. Gnadenactes Sr. Majestät schon am Pfingstsonntag auf freien Fuß gesetzt werden.
— Wie aus Pest gemeldet wird, fand am 19. im Redactionsbureau des "Sürgöny" eine Unterredung statt und heute soll der Redacteur des Blattes, Hr. Kovacs vor dem Kriegsgerichte stehen.
— Am 18. d. Morgens lodten einige Männer, die das Aussehen von Arbeitern hatten, im Ofner Neustadt eine Frau, die Wein ausfachte, unter dem Vorwande, daß sie eine größere Quantität Wein kaufen wollten, in den Keller, wo sie dieselbe ermordeten und beraubten.
— Im "P. Hindot" lesen wir über folgenden aus Belien's Berichteten Vorfall: In der Nacht vom 11.—12. d. M. stahl der Bewohner von Nagura, Alex Popa, ein bekannter Dieb, zu Petros im Hofe einer Witwe eine Ziege, nach derselbe ab und hängte sie an den nächsten Baum, als er um die zweite Ziege zu stehlen zurückkehrte, bemerkte ihn die Witwe, welche den Dieb muthig angriff, und trotzdem er sie mit seinem Stode schlug, ihn zur Erde warf. Das auf den Lärm herbeigeeilte Volk schlug den Dieb demassen, daß er binnen Kurzem den Geist aufgab.
— Wie "Jdof Tanaja" meldet, hat der Neutraer Bischof August von Koskorski für das Neutraer Gymnasium, welches wegen Mangel der nöthigen Stiftungsgelder wahrscheinlich eingegangen wäre, eine Stiftung im Betrage von 50000 fl. gemacht und diesen Betrag auch bereits in die Hände des Neutraer Domcapitals niedergelegt.
Lemberg, 20. Mai. Nach eben eingelangten Berichten herrscht in den angrenzenden Bezirken Podoliens und Wolhyniens Ruhe.
Lemberg, 20. Mai. Privatnachrichten aus Brody zufolge soll am 17. zwischen Verdyzew und Nachnowa ein Kampf stattgefunden haben, welcher zu Gunsten der Insurgenten ausgefallen sei. Wisniowski zog über den Bug nach Congress-Polen zurück.
Lemberg, 21. Mai. Aus Huspatin wird gemeldet: Im Haisniser, Braclawer, Olhopolster, Proscowor Bezirke ist am 16. Mai der Aufstand ausgebrochen. Aufständische des Proscowor Bezirkes haben die Richtung gegen Starostinsantow genommen. Bei Cherson, Kijower Gubernium, hatten 100 Aufständische einen Zusammenstoß, wurden zerstreut und 14 gefangen. Bei 1000 Studenten von Kijow und Verdyzew sind zum Aufstande übergegangen.
Lemberg, 21. Mai. Eine Correspondenz des "Gonic" aus Mostau meldet: Der Aufstand jenseits des Dniepr ist in den Gouvernements Charkow, Poltawa, Tschernigow ausgebrochen. Bei Charkow stehen gegen 1000 Insurgenten unter russischen Offizieren.
Die "Gajeta Narodowa" meldet: Ueber 1500 Insurgenten besetzten Zwiesel am Stuz in Wolhynien. Im Wasilkower Bezirk, nahe bei Kiew, eilten die Insurgenten eine Niederlage; der Anführer Swieczinski und viele Kiewer Academieer wurden gefangen. An der Beresina finden heftige Kämpfe statt.
Demselben Blatte zufolge verweigerte die Warschauer Creditanstalt der Regierung ein Anlehen von 1 Million Rubel.
Lemberg, 21. Mai. Von der am Bug geschlagenen Bande Lelewel's sind bei Belz im Zolkiewer Kreise gestern Abends über 240 Mann nach Galizien übergetreten.
Kraakaw, 21. Mai. Dem "Gaz" zufolge hat die Abtheilung Oborski's in der Gegend von Radawa gegen die Russen unter Oberst Hilferding glücklich gesiegt. Dombrowski soll wieder bei Kregow die Russen geschlagen haben. In Podolien bei Wolkowia an der Warschauer-Wilnaer Eisenbahn umweit Gyzow sollen die Abtheilungen des Myszkowski und Blucinski eine russische Abtheilung gänzlich aufgerieben haben.

Deutschland

Berlin, 19. Mai. Die "Norddeutsche Ztg." sagt in einem Leitartikel: Vielleicht wird die Antwort des Königs auf die Adresse der Abgeordneten dem Hause ernstlich anempfehlen, seine Arbeiten wieder aufzunehmen, zunächst aber der Regierung die verweigerter Ansicht über die erbetene Erklärung zu geben, da die Frage nicht nur die Situation des Augenblicks betreffe, nicht nur den gegenwärtigen Träger der Krone, sondern auch die Zukunft, den Erben dieser Krone, den Thronfolger.
Die Kreuzzeitung schreibt: Wir sagen früher, mit der Adresse müsse die Frage der Landtagsauflösung in den Vordergrund treten. Bei der inzwischen eingetretenen Entwicklung der Dinge kann es zweifelhaft sein, ob die Regierung nicht wohl thut, der jetzigen Situation zur Aufklärung des Landes noch einen kurzen Verlauf zu lassen.
Berlin, 20. Mai. Der heutige Staatsanzeiger meldet: Der König hat im Laufe des vorgestrigen und gestrigen Tages mehrmals an frampybalen Nierensteinen gelitten. Nach einer guten Nacht fühlten sich Sr. Majestät zwar angegriffen, doch ist das Befinden durchaus befriedigend. Der König hatte gestern und heute keine Vorträge entgegen genommen.
Berlin, 20. Mai. Im Budgetausschuße erschienen gestern und heute militärische Vertreter des Marine-Ministeriums. Große Uebererregung. Wegen morgen vollständige Ungewißheit.
Das Herrenhaus hat ein Dankesvotum wegen der polnischen Frage mit allen gegen eine (Baumstark's) Stimme, nach dem Ausschusssantrage beschlossen. Herr von Bismarck und von Roon waren anwesend, schwiegen aber. Die Debatte war voll der heftigsten Ausfälle gegen die Abgeordneten.
Berlin, 21. Mai. Der "Staatsanzeiger" meldet: Der König hat gestern einige Schmerzanfälle gehabt, jedoch seltener und von kürzerer Dauer als vorgestern. Die Nacht war gut, eben so das Befinden heute. Der König hat noch keine Vorträge entgegengenommen, aber den Besuch des Prinzen Carl empfangen.
Frankfurt, 20. Mai. "Europe" berichtet angeblich aus offizieller Quelle: Die russische Regierung habe die Ueberzeugung gewonnen, daß der Aufstand in die alt-polnischen Provinzen getragen werden soll. Sie beabsichtigt, daß das Leichenbegängniß irgend eines wilden Fürsten durch einige Hundert Meinschloffer verberlicht wird, da durchdringt ein Schmerzensschrei unsern Welttheil, und jeder wäre geneigt, sich einem Kreuzzuge gegen die Barbaren anzuschließen; als das Leichenbegängniß des Absolutismus durch Hunderte gepofter Dorfnotäre (und auch nur Dorfnotäre allein wurden ganz hroßlos) verberlicht wurde, da hörte man keine Stimme des Mitleids. Und doch glaube ich, wenn ein Mensch in unsern Lebensverhältnissen, dem ein Brodewerb mit dem Versprechen übergeben wurde, daß er seinen Platz bleiben einnehmen könne, — wenn derselbe in seiner Stellung neue Verhältnisse sich geschaffen, eine Familie gegründet hat, — wenn ein solcher Mensch plötzlich über Nacht aus diesem Verhältnis heraus gerüttelt, als Bettler auf die Gasse gesetzt wird: ich glaube, dem geschah härter, als den wilden Opfern, die nichts als das Leben verlieren. Ein wilder religiöser Fanatismus hat diese Opfer gefordert. Letztere dauern noch fort, — darum berühre ich den Gegenstand.
Wenn aber diejenigen, denen alle Macht und Herrlichkeit gegeben ist auf Erden, die die gefallenen Gemeindevotäre auf dem Gewissen haben (wenn ihr Gewissen überhaupt für solche Kleinigkeiten empfänglich ist), sich und Andern einreden wollen, daß dem nicht anders sein konnte, so mag's glauben, wer will, — der alte Trops glaubt's nicht.
Dies sind unsre Beschwörungen, die mit der Einzugs erwählten Bitte unterbreiten
Ihre Ergebensten
X Jopp, Ortsvorstand.
Trops, Dorfnotär

Statische deshalb in den westlichen Provinzen die Organisation einer bäuerlichen Landmiliz behufs Ueberwachung des Arel's und Aufrechterhaltung der Ordnung. "Europe" nennt diese Maßregel legalisirte Jaquerie von scharfenerregender Tragweite.
Italien.
Turin, 19. Mai. Der Senat hat die Entscheidung in der den Fürsten Santa Gioa betreffenden Untersuchungsangelegenheit verweigert. Zuvor sollen in einem geheimen Comité die durch die Debatte über die Gerichtsbarkeit des Senates über seine Mitglieder entstandenen Principienfragen gelöst werden.
Turin, 21. Mai. Im Senat und der Deputirtenkammer wurde das Decret vorgelesen, welches die Session schließt und die Eröffnung der neuen Session auf den 25. d. M. festsetzt.
Paris, 20. Mai. "France" meldet aus Puebla vom 17. April: Die Belagerung dauert unter vortreflichen Verhältnissen fort.
Paris, 22. Mai. Der Moniteur veröffentlicht ein Schreiben Beringny's an Hausmann, in welchem er die Candidatur des Thiers als des Champions der erklärten Feinde des Kaisers und des Repräsentanten eines Regimes bekämpft, welches Frankreich verurtheilt hat, und für dasselbe verhängnißvoll gewesen ist.
Großbritannien.
London, 19. Mai. Aus Shanghai wird unterm 9. gemeldet: Peking ist ruhig, die Insurgenten wurden aus der Nähe von Tientsin vertrieben. Nach Fooshan und Saigon wurden Verstärkungen geschickt. Japan ist ruhig.
London, 20. Mai. In der gestrigen Unterhausung lenkt Hennessey die Aufmerksamkeit auf Preussens Verhalten gegen Polen. Preußen schloß anscheinend nicht allein eine Convention, sondern handhabte dieselbe auch überstrenge. Hennessey verliest einen Brief eines polnischen Officiers, demzufolge die stehenden russischen Truppen von Preussens Behörden beschützt, bewacht, mit ihren Waffen zurückgefordert und mit frischer Munition versorgt wurden. Hennessey fragt, ist dies eine Verletzung des Völkerrechts? Er sagt ferner, die gestammte preussische Grenze sei militärisch besetzt, und verliest einen andern Brief eines commandirenden preussischen Grenzfürstlers an einen russischen General. Letzterer soll ihm frühzeitig jedwede russische grenznachbarliche Expedition mittheilen, damit er die erforderlichen Ordres ertheile. Hennessey fragt, ist dies nicht ein Bruch des Völkerrechts, hat England deshalb remontrirt?
Lord Palmerston sagt, ein Neutraler muß den Kriegführenden verbieten, sein Gebiet behufs vortheilhaften Angriffes zu bewachen; Preußen verneinlichste 1832 diese Neutralitätspflicht, indem es Auslands Truppen geschickte, sein Gebiet zu überschreiten, um die Polen rücklings anzugreifen. Preußen verletze diesmal nicht das neutrale Recht, wenn es die Russen aufnahm und den Kriegführenden ihre Waffen wiederab, desgleichen nicht durch die Munitionslieferung, denn während des Krimkrieges galt die Doctrin, daß Neutrale den Kriegführenden Kriegsbedarf liefern dürfen, desgleichen nicht durch seine Grenzbesetzung, welche seine eigene Sicherheit begwedte.
Fitzgerald bemerkt, Kriegsbedarfslieferungen seien neutralen Unterthanen, nicht neutralen Staaten freigestellt. Palmerston erkennt die Stichhaltigkeit dieses Einwandes an, und Hennessey wiederholt positiv, preussische Behörden leisteten den Kriegsbedarf. Auf eine Bemerkung Officiers erwidert Palmerston, ein Neutraler erfülle mit der Entwaffnung weniger die Pflicht gegen die Kriegführenden als gegen die Sicherheit der eigenen Unterthanen. Hiemit schließt die Conersation.
Die "Times" schreibt heute über den amerikanischen Krieg: Troz der angeblichen Begeisterung und Ausdauer des Nordens wissen der Präsident und seine Rathgeber, daß die Frage, Mannschaften für die ungenügende Heere zu finden, welche zur Fortführung des Krieges notwendig sind, voll Schwierigkeiten ist. Das Volk im Norden mag sprechen und votiren und in festigen marschiren, ja selbst Steuern für die Aufrechterhaltung der Union bezahlen; aber die Zeit naht, wo es über die Kräfte von Staatsmännern und Rednern hinausgeht, die Leute dahin zu bringen, daß sie ein Gewehr spültern und für die Union kämpfen. Die Elemente zum Kampfe, welche in jedem Volke vorhanden sind, in Amerika aber zahlreicher vorhanden waren als irgendwo anders, werden allmählig erschöpft und müssen durch eine Menschenklasse ersetzt werden, welche keine Lust am Soldatenleben hat und nur mit Gewalt oder durch ungeheurer hoher Hangeld zum Kriegsdienste gebracht werden kann. Wir haben guten Grund anzunehmen, daß, wenn es dem General Hooper nicht besser geht, als seinen Vorgängern, die Eroberung des Südens sehr vielen, die noch immer mit aller Zähigkeit des Stolzes und Ehrgeizes an dem Glauben an sie festhalten, als unmöglich erscheinen wird.
Russland.
Petersburg, 21. Mai. Die heutige "Nordpost" meldet: Die westlichen Gouvernements erhalten organisirte Bauernbänden zur Ueberwachung und zum Schutze der Person und Communicationen. Derselben bestehen aus 60 bis 100 Mann in jeder Localität, wählen selbst ihre Anführer und unterstehen den Militärchefs oder der Provinzial-Polizei.
— Aus Polen bekümmert die meisten Berichte, daß der Insurrection an der österröichischen Grenze ein baldiges Ende bevorstehe. Das Warschauer Centralcomité soll selbst zur Einsicht gelangt sein, daß nach dem vollen Mißglücken der in diesen Gegenden stattgehabten drei Expeditionen unter Kuronski, Langiewicz und Mintowski und gegenüber der jetzt angesammelten sehr bedeutenden russischen Truppenzahl auf einen Erfolg für eine neue Expedition keine Aussicht vorhanden sei. Diese Erkenntniß scheint daher das Warschauer Comité bestimmt zu haben, alle Kräfte auf Wolhynien und Podolien zu werfen, um dort einen neuen und wo möglich häufigeren Aufstand zu organisiren.
Nieroslowski's Abgang nach der Moldau scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen; auch üben die neuesten Nachrichten über die gänzliche Auflösung der Abtheilungen unter Taczanowski und Jezioranski äußerst entmutigend auf die unsichtbaren Leiter des Aufstandes, wie auf den kämpfenden Theil der Insurrection. Die bisher gehegten sanguinischen Hoffnungen auf eine active Intervention der europäischen Mächte, namentlich Frankreichs zu Gunsten des Aufstandes beginnen allmählig kleinlauter zu werden und es sollen sich bereits im polnischen Lager selbst zahlreichere, einer ruhigeren Ueberlegung zugängliche Stimmen hören lassen, die dem Aufstande eine Dauer von vier bis sechs Wochen prognosticiren. Als ein Anzeichen von dem beginnenden Ende der Insurrection wird auch angesehen, daß die fremden Leiter der Bewegung sich allmählig in Sicherheit zu bringen beginnen und sehr eifrig bemüht sind, die ausgeschriebenen Zwangsstrafen einzutreiben, um ihren bevorstehenden Rückzug materiell zu decken.
Griechenland.
— Die neuesten Berichte aus Athen melden uns, daß die bedauerlichen Excesse der Truppen, welche sich daselbst in einer bejorgnißerregenden Weise mehreten, in letzterer Zeit einen die Sicherheit der Fremden bedrohenden Character angenommen haben. Namentlich war der neueröffnete französische Circus beständig der Schauplatz von Unordnungen und Gewaltthatigkeiten der griechischen Soldateska, welche durch den Umstand, daß ihre Ausschreitungen fortwährend ungestrast blieben, immer mehr aufgemuntert, sich der Zügellosigkeit überlassen zu dürfen glaubte und in dieser so weit ging, daß sie sich schwere Mißhandlungen gegen mehrere französische Unterthanen erlaubte und schließlich einen schändlichen Gewaltact an einer der mit der Kunststreittruppe vereinten Gesellschaft angehörigen österröichischen Unterthanin zu verüben wagte. Der k. k. Gesandte sah sich in Folge dessen veranlaßt von der prov. Regierung die strenge Bestrafung der an jenem Frevel beteiligten Individuen und für das unglückliche Opfer desselben eine ange-

wessene Entschädigung zu verlangen. Der griechische Minister des Aeußern hat in seiner Antwort nicht nur seine volle Entrüstung über die verbrecherische That ausgesprochen, sondern auch die Erklärung abgegeben, daß die Regierung die Schuldigen, welche sich bereits fast sämmtlich in den Händen der Gerechtigkeit befinden, nach der vollen Strenge der Gesetze bestrafen und der Beschädigten, welcher sie schon auf die erste Kunde von dem Vorfall eine Unterfützung von 500 Drachmen übermitteln ließ, noch eine weitere Summe zuwenden werde. Es dürfte wohl zu erwarten sein, daß die durch dieses Einschreiten, wie durch die nicht minder eindringlichen Vorstellungen der Gesandten Englands und Frankreichs aus einer sorglosen Apathie aufgeweckten Leiter der gegenwärtigen Regierung alle ihre Kräfte aufbieten werden, um für die Folge den Wiedertritt ähnlicher Ereignisse unmöglich zu machen, welcher die beteiligten Mächte geradezu nöthigen würde, durch weitergehende Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit ihrer Unterthanen in Griechenland zu sorgen.
Aus dem Telegraphen-Bureau:
Lemberg, 22. Mai. Bei Proscowor in Podolien hat sich ein Insurgentencorps gebildet und soll Konstantinow in Wolhynien beiegt haben. Jampolow am Dniester soll von Insurgenten beiegt sein. Zapalowitz, Wisniowski und Gernowski wurden vollständig geschlagen. Die Russen verbrannten Tuzopt. Die Niederlage der Insurgenten bei Kiew vor zwei Wochen bestätigt sich.
Kopenhagen, 22. Mai. Der Reichsrath verwarf gegen vier Stimmen Krügers Vorschlag auf eine Gesamtverfassung Dänemarks und Schleswigs, nachdem die Minister dieselbe als unangemessen bezeichnet haben.
Kopenhagen, 23. Mai. Die Reichsraths-session wurde gestern Abends geschlossen, nachdem vorher das Zeitgesetz mit 35 gegen 6 Stimmen angenommen worden war.
Fürst Gortorski wird heute erwartet.
Warschau, 23. Mai. Der "Dziennik" publicirt die Regierungsverordnung in Betreff der Einführung der Landespolizei. Ein Verbot an die Civil-Gouverneure verordnet, daß in Folge des theilweise niedergedrückten Aufstandes sämmtliche an den Unordnungen Antheil nehmenden Beamten zu entlassen und durch Vertrauen verdienende zu ersetzen seien.
London, 22. Mai. Newyorker Nachrichten vom 8. d. melden: Hookers ganze Armee ist in der Nacht vom 5. über den Rappahannock nach Falmouth zurückgegangen und ließ die Verwundeten auf dem Schlachtfelde zurück.
Newyorker Nachrichten vom 9. d. melden: Es wird offiziell angekündigt, daß Hooker sofort wieder die Offensiv ergreifen wird. (?)
Kirchlich-Literarisches.
Seit 1. April d. J. erscheint in Wien eine neue Zeitschrift unter dem Titel
Protestantische Blätter
für das evangelische Oesterreich.
Die Herausgeber sind: Pfarrer Dr. Buchbed in Triest, Superintendent Gaake in Lemberg, Senior Hönel in Biala, Professor Dr. Kupius in Wien, Subalternrath Kammichler in Hermannstadt, Professor Dr. Kossoff in Wien, Dr. Leusch neuerwählter Pfarrer in Agnetzeln, Pfarrer Lic. Dr. Wilkens in Wien. Diese protestantischen Blätter sollen, wie es in Nr. 26 der allgemeinen Kirchenzeitung veröffentlichten ausführlichen Programme heißt, ein Organ sein, um dem neu erwachten Leben in den evang. Kirchen Oesterreichs Form und Ausdruck zu geben. "Es galt vor Allem" heißt es in diesem Programme, "die Macht der Presse in den Dienst unserer Kirche zu ziehen, einen Sprechsalz zu eröffnen zum gemeinsamen Gedankenaustausche über gemeinsame Angelegenheiten" den räumlich Geschiedenen die Möglichkeit eines ununterbrochenen geistigen Verkehrs zu bieten, und dadurch eine Verständigung anzubahnen über das, was Noth thut zur Kräftigung unserer Gemeinschaft untereinander, zur Entwicklung unseres kirchlichen Lebens, zur Weckung und Förderung unseres evangelischen Glaubensbewußtseins, zum Aufbau des göttlichen Reiches auf Erden, so viel an uns ist!"
Die protestantischen Blätter wollen kein bloßes Theologen- und Pastorenblatt, auch kein bloßes Erbauungsblatt sein. Ihr Augenmerk wird vorzugsweise dem practischen Leben, den kirchlichen Bedürfnissen und Interessen der unmittelbaren Gegenwart gewidmet sein.
Die Union der beiden evangelischen Schwesterkirchen wollen die prot. Bl. anbahnen. Auch unsern katholischen Mitbürgern gegenüber werden sie über dem, was uns trennt, das, was uns eint, nicht vergessen. Endlich wollen sie dazu mitwirken, daß die Früchte der wissenschaftlich-theologischen Erkenntniß der Gegenwart immer mehr zum Gemeingute des evang. Volkes werden.
Die prot. Bl. werden Leitartikel und kirchliche Nachrichten vermischten Inhaltes bringen, zunächst über die Gemeinden und das Gemeindeleben in der österröichischen Monarchie, über Anordnungen kirchlicher Behörden Verhandlungen der Presbyterien, kirchliche Vereine und Wohlthätigkeitsanstalten, Versammlungen und Feierlichkeiten. Demnach soll durch Nachrichten aus der gesamten großen evangelischen Kirche das Gefühl der Einheit im Geiste belebt werden.
Sehr interessant und zeitgemäß ist das Glaubensbekenntniß der protestantischen Blätter. Da aber diese Zeilen bloß auf das Erscheinen dieser vielversprechenden Zeitschrift aufmerksam machen wollen, so begnügen wir uns mit dem im Auszuge Mitgetheilten und überlassen die Veröffentlichung des ganzen Programms den Herausgebern, welche sich hoffentlich auch auf einem andern Wege, als durch die allgemeine Kirchenzeitung an die evangelische Kirche in Steubürgen wenden werden. Denn werden wir auch erfahren, im welchem Umfange, zu welcher Zeit, zu welchem Preise, die prot. Blätter erscheinen und an wen sich die etwaigen Leser und Prämianten — und wir wünschen dem zeitgemäßen Unternehmen deren recht viele — zu wenden haben.
M.
Berechliche Redaction!
Es dürfte den vielen Käusern des Oustav-Abolph-Kalenders 1863 von Interesse sein, wenn dieselben durch Ihre resp. Zeitung erfahren, welche Prämie von 100 fl. gewonnen hat.
Die Prämie von 100 Gulden, welche für den im Verlage bei Leske in Darmstadt erscheinenden
"Oustav-Abolph-Kalender 1863"
ausgesetzt gewesen, ist auf Nr. 36,000 gefallen und kann gegen Ablieferung des betreffenden Prämiencheines bei dem Verleger in Empfang genommen werden.
Hermannstadt, am 22. Mai 1863
Ergebenst
Buchhandlung S. Jilisch
Effecten- und Wechsel-Course
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 23. Mai 1863.
(Schluß-Cours in österröichischer Währung.)
Effecten.
5% Metalliques fl. 40
5% National-Anlehen 76 40
Banctactien 81
Creditactien 797
192 10
Wechsel.
Silber 110 25
London 110 90
Gold.
Ducaten 5 29

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

Zahl 184. 1863. 3-3
Concurrenz-Kundmachung.

Von dem k. k. Lottoamte in Hermannstadt wird bekannt gemacht, daß die mit der Verpflichtung einer Cautionsleistung verbundene k. k. Lottocollectur zu Fogaras in Siebenbürgen, in welcher für die Ziehungen in Hermannstadt unter Nr. 9 und in Hinkunft auch für die Ziehungen in Temesvár die Lottospiele gesammelt werden, im Wege der öffentlichen Concurrenz verliehen werden wird.

Der bisher mit 7 Percent bemessene jährliche Provisions-ertrag dieser Collectur betrug aus den Spieleinnahmen für die Hermannstädter Lottoziehungen allein nach einem Durchschnitte des dreijährigen Zeitraumes vom 1. November 1859 bis letzten October 1862 vier Hundert fünfzig fünf Gulden 57 kr. österr. Währ.

Die Lottoverwaltung behält sich die freie Wahl unter den Offe-
renten vor, wird aber hiebei — wenn thunlich — vorzugsweise benenigen berücksichtigen, welcher mit dem niedrigsten Provisionsper-
cente sich zufrieden stellt.

Die Collectur wird unter folgenden Bedingungen verliehen:

1. Die Provision ist von dem Collecturpächter gleich nach jeder Ziehung vertragsmäßig zu berechnen und aus den betreffenden Spieleinnahmen zurück zu behalten, und wird demselben mit dem amtlich richtig gestellten Betrage im Ziehungscontto zu Guten geschrieben werden.
2. Der Ersteher ist zur genauen Befolgung der Lottovorschriften und der sonst von seiner vorgesetzten Behörde an ihn ergehenden Anordnungen sowohl gegenüber der Lottoverwaltung als auch gegenüber den Parteien verpflichtet.
3. Der Collectant hat alle mit der Beforgung der Lottospieleinsam-
lung verbundenen Auslagen (Miethzins für das Collecturlocale, Kosten der Heizung und Beleuchtung, Botenschönungen u. s. w.) aus der Provision zu bestreiten und kann in keinem Falle eine andere Vergütung als jene der Provision ansprechen.
4. Die Lottoverwaltung übernimmt keine wie immer geartete Haftung oder Versicherung für den Fortbestand des oben ange-
gebenen Provisionsertrages und leistet daher auch keine Ent-
schädigung, wenn die Spieleinnahmen sich aus was immer für
einer Ursache herabmindern.
5. Sowohl der Lottoverwaltung als auch dem Collectanten bleibt es
vorbehalten, von dem abzuschließenden Vertrage ohne Angabe eines
speciellen Grundes zurückzutreten, in welchem Falle drei Mo-
nate vorher die förmliche Aufkündigung zu geschehen hat und
dem Collectanten ein Ertrag oder eine Entschädigung aus irgend
einer Ursache nicht zufließt.
6. Jede Handlung oder Unterlassung, wegen welcher nach den beste-
henden Vorschriften der Verlust eines Spielsammlungsbeschlusses
verhängt wird, dann das Vorkommen eines Umstandes, welcher
die Ausschließung von der Bewerbung um eine Lottocollectur
im Concurrenzwege begründet, löset sogleich den Vertrag auf
und der Collectant bleibt dem Gefälle für allen durch ihn verur-
sachten Schaden ersatzpflichtig.
7. Der Tod des Collectanten hebt den Vertrag auf, doch wird der
Wittve auf ihr Ansuchen, falls kein Anschließungsgrund vorhan-
den ist, die Collectur bis zur vorschriftsmäßigen Wiederverleihung
unter der Bedingung belassen werden, daß dieselbe in die vertrags-
mäßigen Verbindlichkeiten und Rechte des Verstorbenen eintrete und
und ihre einstweilige Gebahrung mittelst einer Cautionsleistung
sicherstelle.
8. Der Verlust des Spielsammlungsbeschlusses kann auch dann
sogleich verhängt werden, wenn der Collectant die Vertragsver-
bindlichkeiten nicht zahlt, insbesondere wenn derselbe die pflichtige
Gelddabfuhr oder irgend eine andere Schuldigkeit nicht in der fest-
gesetzten Frist leistet, oder die aus was immer für einem Grunde
verringerte Cautionsleistung nicht auf den festgestellten Betrag rechtzeitig
ergänzt.
9. Die Collectur darf weder in Austerbestand gegeben, noch die
Führung derselben ohne Genehmigung der Lottoverwaltung an an-

dere Personen übertragen werden. Eine Uebertretung dieses
Verbotes hat den Verlust des Collectursbeschlusses zur Folge.

10. Die Cautionsleistung, welche zur Sicherstellung der Collecturführung
und der Beforgung der hiemit verbundenen anderweitigen Geschäfte
zu leisten ist, wird mit dem Betrage von 800 fl. Realwerth fest-
gesetzt; jedoch muß dieselbe vom Collectanten entsprechend erhöht
werden, sobald eine solche Sicherheitsmaßregel von der Lottover-
waltung als nothwendig angeordnet werden sollte.

Diejenigen, welche sich um diese Collectur bewerben wollen, haben
ihre schriftlichen, mit einer Stempelmarke von 1 fl. versehenen und nach
dem unten angegebenen Muster verfaßten Offerte versiegelt bei
dem k. k. Lottoamte in Hermannstadt und zwar längstens bis zum **30.
Mai 1863**, um 12 Uhr Mittags, zu überreichen.

Jeder Bewerber hat in seinem Offerte das von ihm angeprochene
Provisions-Percent deutlich zu bezeichnen und diesem Offerte bei-
zuschließen:

- A. Die Cassequittung über das bei der k. k. Lottoamtskasse in Her-
mannstadt oder einer andern Staatskasse erlegte Reugeld von
5 Percent des im Eingange dieser Kundmachung bezifferten jähr-
lichen Provisionsertrages, also über den Betrag von 22 fl. 30 kr.
- B. Die legale Nachweisung der Großjährigkeit des Bewerbers,
dann der Fähigkeit desselben zur Führung einer Lottocollectur
und zur Leistung der festgesetzten Cautions; endlich
- C. ein obrigkeitliches Wohlverhaltenszeugniß mit besonderer
Rücksicht auf die im nachfolgenden Absätze enthaltenen Bestimmun-
gen und mit Angabe der bisherigen Beschäftigung und des Wohn-
ortes des Offerten.

Auch hat der Bewerber zu erklären:

1. ob und mit welchen Beamten der betreffenden Lottoämter er ver-
wandt oder verschwägert sei;
2. ob und welche Collectur er bereits besitze und daß er auf diese
im Falle der Annahme seines Offertes unbedingt verzichte.

Ausgeschlossen von der Bewerbung um eine Lottocollectur im
Concurrenzwege sind:

- a) Minderjährige;
- b) wegen eines Verbrechen, eines aus Gewinnsucht entsprungenen
Vergehens oder derlei Uebertretung, dann wegen Schleichhandels
oder einer schweren Gefährdung schuldig erkannte oder nur
wegen Abganges rechtlicher Beweise der Untersuchung entbundene
Personen;
- c) gewisse Commissionäre oder Pächter von Gefällen, welchen die
Beschlüsse aus Strafe oder wegen eines Verschuldens entzogen
wurden, oder welche vertragsbrüchig geworden sind;
- d) diejenigen, über deren Vermögen der Concurs der Gläubiger er-
öffnet oder das gesetzliche Ausgleichsverfahren eingeleitet wurde;
und
- e) diejenigen, welche zur Verwaltung des eigenen Vermögens nicht
befähigt sind.

Offerte, welche von Personen denen ein gesetzliches Hinder-
niß entgegensteht, oder welche verspätet eingebracht werden, oder
welche unbestimmt oder bedingt lauten, werden nicht in Be-
tracht gezogen.

Die erlegten Reugelder jener Offerte, die nicht angenommen
wurden, werden gleich nach erfolgter Entscheidung über das Resultat
der Offertverhandlung zurückgestellt; das Reugeld des Ersten aber
wird zurückbehalten, bis derselbe die Cautionsleistung oder sicher gestellt
haben wird.

Die Cautionsleistung hat entweder in Baarem gegen drei-
percentige Verzinsung bei der k. k. Staatsdepositenkasse, oder in freien
Staatsschuldschreibungen nach dem Tagescurse, oder aber mittelst an-
nehmbarer Realhypothek längstens binnen zwei Wochen vom Zeitpunkte
der Zustellung des Decretes, mit welchem dem Ersteher die Collectur
zugehört wird, zu erfolgen, widrigenfalls das Reugeld dem Aeraer verfällt
und eine neue Concurrenz ausgeschrieben, oder nach Umständen in an-
derer Art mit der Wiederverleihung der Collectur vorgegangen wird.

Nach erfolgtem Erlaß oder Sicherstellung der Cautions wird das
k. k. Lottoamt in Hermannstadt dem Ersteher die Spielsammlungs-Be-

willigung (Licenz), wofür von demselben die vorgeschriebene Stempel-
marke beizubringen ist, ausfolgen und den Tag bestimmen, mit welchem
er die Collectur zu übernehmen hat.

Das Collecturlocal muß zweckentsprechend gelegen und be-
schaffen sein und darf erst nach vorläufiger Genehmigung des k. k. Lot-
toamtes in Hermannstadt zur Spielsammlung benützt werden.

Mit dem Ersteher wird ein förmlicher Vertrag errichtet.

Muster eines Offertes.

Der
Die Unterzeichnete (Vor- und Zuname, Stand oder Beschäftigung

und Wohnort des Offerten) erklärt, daß er bereit sei, die für die Zie-
hungen in unter Nr. und für die Ziehungen in
. unter Nr. zu bestehende

Lottocollectur gegen Bezug einer mit (sage

ganze und Zehntel) Percent der Spieleinnahme zu bemes-
senen Provisionssumme unter den in der Concurrenz-Kundmachung des
k. k. Lottoamtes in vom 18
3. angegebenen Bedingungen zu übernehmen und schließt die ver-
langten Documente bei.

(Anmerkung.) Der Bewerber hat ferner zu erklären:

1. Ob und mit welchen Beamten der betreffenden Lottoämter er ver-
wandt oder verschwägert sei.
2. Ob und welche Collectur er bereits besitze und daß er auf diese
im Falle der Annahme seines Offertes unbedingt verzichte.

(Datum.)

(Eigenhändige Unterschrift.)

Von Außen:

Offert wegen Uebernahme der k. k. Lottocollectur Nr.

in

Licitationen.

Z. 374. Civ. 1863. 1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht in Broos wird
hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Eduard Antoni
aus Broos, vom 28. April 1863, Z. 374, in seiner Rechtsache gegen
Herrn Johann Gombos aus Broos, die exekutiv Feilbietung der dem
Letztern gehörigen Realitäten, als: seines Hauses sub No. 187 in
Broos sammt Hof, Garten und Nebengebäuden bewilligt und es seien
zur Vornahme derselben die Termine auf den **1. Juli** und **1. Au-
gust 1863**, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Hause selbst angeor-
dnet worden.

Es werden daher dazu Kaufstücker mit dem Bedeuten vorgeladen,
daß jeder zur Anbietung ein 10% Badium von dem Schätzwerte erle-
gen, und daß der Käufer die auf das Haus pfandweise versicher-
ten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des
Richters übernehmen müsse und zugleich denselben eröffnen, daß das
Schätzungs-Protocoll, dann die Licitations-Bedingnisse in der Kammer
eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über
die Kosten des Hauses auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern
Auskunft erteilt werde.

Unter einem werden alle jene, welche ungleichzeitig ihnen keine be-
sondere Verbindlichkeit von dieser Feilbietung zugekommen ist, durch die
Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf
dieses Haus erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum
Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie
es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling-Ver-
theilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der
Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.
Broos, am 2. Mai 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Aviso für Damen.

Mit nur **50** fr. ö. W.
als Preis eines Loses, ist es möglich, eine
Vollständige Ausstattung,
bestehend aus **146** Stück Silber, Porzellan, Leinen u. zu
gewinnen, in der Ziehung der Lotterie, welche schon am
6. Juni 1863
stattfindet, und wobei
500 Gewinne im Werthe von circa 6000 fl.
verloßt werden.

Bei dem so günstigen Verlosungsplane und der so seltenen Gele-
genheit, mit der geringen Spieleinlage so bedeutende Gewinne machen
zu können, ist die außerordentliche Theilnahme des Publikums erklärlich,
und es dürfte daher der geringe Vorrath von Losen bald vergriffen sein,
weßhalb zum baldigen Ankaufe einladet

Joh. C. Sothen in Wien.
In Hermannstadt sind derlei Lose zu haben bei Th. Stein-
hausen.

Neue große Geldverlosung

der freien Stadt Frankfurt a. M., unter Leitung und Garantie
des Staats von
1,385,430 Gulden
mit 14000 Prämien, von **200000** fl., **100000** fl.,
50000 fl., **30000** fl., **25000** fl., 2mal **20000** fl.,
15000 fl., **12000** fl., **10000** fl., **6000** fl., 2mal
5000 fl., 5mal **4000** fl., **3000** fl., 14mal **2000** fl.,
117mal **1000** fl. u. c.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Local-Anzeiger.
Theater in Hermannstadt.
Heute Dienstag, den 26. Mai 1863, unter der Direction des Ed. Hava.
Die Räuber.
Schauspiel in 5 Akten, von Friedrich Schiller.

Fremden-Liste.
Angelommen am 24. und 25. Mai 1863:
Stadt Wien:
Johann Meßger, k. k. Telegraphenbeamter, von Temesvár. Konstantinescu,
wal. Major, Kelenecanu, wal. Kapltän, D. P. Kobescu, wal. Einnehmer, von Rin-
Sabulau.
Neumüller:
Stefan Felzel, Schuhmachermeister, von Bukarest.
Drei Herzen:
Abraham Moseß, Gymnasiallehrer, von Adamosch. Martin Friedmann, Gymna-
siallehrer, von Bihar.
Werbischer Hof:
G. Verwoescu, Zunderbinder, Adolfs Keller, Seifenfabrik, von Pitest. Georg
Binkler, Privatier, von Tirgischin.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig und vortätzig bei Th.
Steinhausen in Hermannstadt:

Zur Krisis in Ungarn.

Einziges Mittel
zur Lösung auf verfassungsmäßigem Wege.
Von einem Unbefangenen.
8. Geh. 56 Nkr.
Diese Broschüre enthält einen neuen überraschenden Vorschlag zur
Lösung der ungarisch-österreichischen Frage und verdient deshalb beson-
ders bei dem gegenwärtigen zur Entscheidung drängenden Stande dersel-
ben von allen sich dafür Interessirenden gelesen zu werden.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Silber, 14 Tage
nach der Ziehung ausschließlich gegen Einlieferung der Ge-
winnslose und die amtlichen Gewinnlisten werden den resp. Los-
inhabern sofort nach der Ziehung überreicht.
Man kann sich bei derselben für wenige **6** fl. ö. W. mit
einem ganzen Lose bei der am **28.** und **29. Mai** stattfin-
denden Ziehung betheiligen, durch die mit dem Verkauf dieser
Lose concessionirte Effektenhandlung von
Jacob Strauss in Frankfurt a. M.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß hier von
keinen sogenannten Actien oder Certificaten, sondern Original-
Losen die Rede ist. 5-5

400 Gimer Wein

von vorzüglichem Gattungen sind zu verkaufen. Näheres in der Eliza-
bethgasse Haus-Nr. 519.

Haus-Verkauf.

Das Haus No. 780 in der Neugasse neben Herrn Johann Ro-
chus, ist aus freier Hand zu verkaufen.
Das Nähere wolle im Hause selbst bei der Eigentümerin er-
fragt werden.
Hermannstadt, am 21. Mai 1863.

Ankündigung.

Die **Bade-Eröffnung** der Schwefel-Heilquelle, findet
am **20. d. M.** statt, für solide Bebiennung, gute Quartiere, Kost und
ärztliche Hilfe ist bestens gesorgt.
Neßs, am 1. Mai 1863.

M. G. Jacobi,
Eigentümer.

Ersteht
des Sonnta
stet für da
5 fl., das
50 kr., den
Mit Post
halbjährig
vierteljährig
öfl.
Redo
Heinrich
Nro.
Die Gr
groß, daß m
zweifeln möch
ist zuweilen so
füllen könnten,
seiner Leser ein
Ein Belo
so unglücklich
ten persönlich;
Attestate auch
lassen. Hinter
sur treten, dan
mit Wehmuth
„Erwieberung
dige Verzeichni
schen Landtag
und wenn über
Die aber
über ihr Begin
res heutigen
Indem e
schästen Blatte
muß ich, nach
bitten, auch me
wohl nicht geis
die Zeit wahrlic
schästen Zeitf
den Angelegen
lichen Streitigke
jeht, wo ein ein
allen Seiten u
suchen.“
Indem m
Attel aus No
durch ihn die
Gottes Namen
In No.
hmbürger Vete
für welche sie
Persönliches em
Einfender ungel
im R . . . erid
gehöriger Ausf
tern von solchen
angegriffenen G
legte Erwieber
Der Herr
einlassen. Nun,
geschrieben, Bo
etwas fremden
hat er nicht gef
Verläumdungen
gen, nur zur
Erwiederung nic
An
Ein junge
welches ganz ge
Moralgehe der
kennen zu lehren
Vor etwo
nige Rückände
durchzog, hielt
Grenze gelegene
ein, das im Dr
öffnete sich die
trug das gewöb
liegendes birsch
demselben Stoff
Hitzschaut gesch
flack, während a
surchbares Bom
Hand trug, am
welchem Schrot
samen Form sich
Darauf rückte d
Arme auf die G
die lustig den B
Da er mi
so bestimmte
gend ein Mißge
beschränkte dab
aber Messer und
nerstimm an m
„Wirth, q